

### 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenberg II“, Gemarkung Oberndorf, Gemeinde Bischbrunn

Die Gemeinde Bischbrunn erläßt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 Gemeindeordnung (GO) folgende

## S a t z u n g

### § 1

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Rosenberg II“ vom 25.06.1974 i.d.F. vom 05.05.1975 werden die Festsetzungen bei Garagen mit Nebengebäuden wie folgt geändert:

Bei der Festsetzung „Garagen sind mit Flach- oder Satteldachneigung 0 bis 12 Grad zu erstellen“, wird die Neigung von 0 bis 38 Grad neu festgesetzt.

### § 2

Diese Satzungsänderung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens in Kraft.

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.10.1996 die vorgenannte Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenberg“ wurde gemäß § 12 BauGB am 04.01.1997 ortsüblich bekanntgegeben. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen nach § 214 und 215 sowie § 44 BauGB wird hingewiesen.

Marktheidenfeld, den 20.01.1997

GEMEINDE BISCHBRUNN

Krebs  
1. Bürgermeister

